

# Delegiertenversammlung BLVK

## Protokoll der 113. ordentlichen Delegiertenversammlung BLVK Mittwoch, 18. Mai 2011, 8<sup>30</sup> im Rathaussaal Bern

Vorsitz: Präsident Jürg Boss  
Protokoll: Sekretär Jörg Fritschi  
Anwesend: Im 1. Teil 69, im 2. Teil 71 der aktuell 79 Delegierten  
10 Mitglieder der Verwaltungskommission  
Heil Luzius, Dir. BLVK, Kaufmann Christian, Vizedir. BLVK  
Mitarbeitende der BLVK

Gäste:

BDO:	Thomas Stutz (Kontrollstelle)
BPK:	Präs. DV Arnold Wildi,
BPK:	Roland Seiler, VK
BPK:	Dir. Hansjürg Schwander
BPK:	Erich Frauenfelder
ERZ:	Frau Margot Hofstetter
Hewitt:	Werner Koradi (Versicherungstechnischer Experte)
LEBE:	Christoph Michel,
PVBL:	Werner Hostettler
SEJB:	Peter Gasser
BSPV:	Matthias Burkhalter
PPCmetrics:	Dr. Scherer
RR:	Bernhard Pulver zu Trakt. Futura

Entschuldigungen:

Thomas de Micheli  
Martin Gatti  
Regula Hartmann  
Blaise Kropf  
Beat Zurflüh  
Urs Baumann  
Martin Allenbach  
Joseline Marti  
Rudolf Schmid  
Christine Widmer  
Regula Fankhauser  
Marlise Allemant  
Th. Tillmann

Übersetzer: Piller Sulpice, Konferenzdolmetscher, Bern

DG = Deckungsgrad

DL = Deckungslücke

DV = Delegiertenversammlung BLVK

GR = Grossrat

RR = Regierungsrat

VK = Verwaltungskommission

ASVS = Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht

BPK = Bernische Pensionskasse

TZ = Technischer Zinssatz

## Verhandlungen

### 1. Eröffnung

*Präsident Jürg Boss* eröffnet die 113. Delegiertenversammlung der BLVK pünktlich um 8<sup>30</sup>. Er begrüsst die Mitglieder der VK, die Direktion, die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Gäste, den Simultanübersetzer, den Medienvertreter und die Delegierten. Die neugewählten VK-Mitglieder stellen sich vor:

*Frau Yvette Haymoz* ist eine erfahrene Finanzspezialistin. Sie ist eidg. diplomierte Bankfachfrau, Treuhänderin und eidg. diplomierte Wirtschaftsprüferin. Sie arbeitet nach langjähriger Bank- und Finanztätigkeit seit 2003 selbstständig im Bereich Revision.

*Roland Ziegler* ist Finanzspezialist und Fachmann in Versicherungsfragen. Nach Tätigkeiten u.a. in der Volkswirtschaftsdirektion des Kt. Bern, in der Geschäftsleitung der Rettungsflugwacht und anderen grösseren Unternehmen ist er seit 2008 selbständiger Unternehmensberater.

*Werner Hostettler* (Präs. PVBL) weist in seiner Grussadresse an die DV auf die Rentenschmälerung in den letzten Jahren hin. Sie wird uns auch in Zukunft grosse Sorgen bereiten. Seit 1993 beträgt die Teuerung rund 16 % und seit dem Jahr 2000 beträgt der Wertverlust etwa 9 %. Die Vereinigung wird dem Regierungsrat eine Petition einreichen um die Thematik in Futura einzubringen und die gesetzlichen Grundlagen für einen Teuerungsausgleich zu schaffen.

# Delegiertenversammlung BLVK

*Peter Gasser* (CoPräs. SEJB) dankt allen, die sich für das Personal einsetzen. Die Mitglieder des SEJB sind ausserordentlich befriedigt über die verbesserte Betreuung der Kassenmitglieder französischer Sprache durch die kompetenten MitarbeiterInnen der BLVK. Leider gebärdet sich der Kanton weiterhin als unwürdiger Arbeitgeber. Wenn die Sanierung der Kasse wie zu erwarten weiterhin keine Fortschritte macht, werden die Renten in den nächsten 20 Jahren über die Hälfte an Wert verlieren. Eine Gesetzesänderung, die dem Kanton die Kompensation der Teuerung erlaubt, ist dringend notwendig.

## 2. Wahl der Stimmzählenden

Als Stimmzähler werden gewählt: Res Lüthi, Werner Friedrich, Max Baur

## 3. Protokoll der 112. o. Delegiertenversammlung vom 19. Mai 2010

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

## 4. Geschäftsbericht 2010

Jahresbericht und Jahresrechnung 2010

Bericht der Kontrollstelle und des anerkannten Experten für berufliche Vorsorge

### 4.1 Verwaltungskommission und Direktion

*HR. Blatti* (Präs. VK)

Bei der Gesetzgebung gibt es Dinge, die von der Geschäftsleitung und der VK beeinflusst werden können, andere hängen stark vom Umfeld ab.

Nach 5 Jahren Aufräum- und Aufbauarbeit ist die BLVK eine angesehene Kasse. Die Delegierten werden im neuen Bulletin über die wichtigsten Themen orientiert. Zusammen mit einer anderen Kasse nimmt die BLVK an einem Forschungsprojekt der Uni-Freiburg zur Verbesserung der langfristigen Steuerung teil. Beschränkt ist die Einflussnahme der VK auf den Anlageerfolg und damit auf die Sanierungsbemühungen sowie auf den Fortgang des Projekts Futura.

*L. Heil* (Dir. BLVK)

Die Senkung des Technischen Zinssatzes reduzierte den Renditendruck etwas, vergrösserte aber die Deckungslücke um 365 Mio. Die künftigen Erträge wirken sich aber durch den tieferen Zinssatz positiv auf den Deckungsgrad aus.

Das Leistungsangebot wurde verbessert durch die

- Verlängerung der Toleranzregel (gekoppelt an Lohnerhöhung)
- per 2011 eingeführte Weiterversicherungsmöglichkeit
- Flexibilisierung der Bezugsgrösse bei Überbrückungsrente und Kapitalbezug
- Fortbildungskurse im Rahmen der PH zum Thema „Pensionierung und deren Vorbereitung“ (75 Besucher mit anerkennenden Rückmeldungen)

Für individuelle Fragen wird das persönliche Gespräch bei der BLVK rege beansprucht.

Die Berechnungsmöglichkeiten der Beitrags- und Leistungsrechner auf der Homepage sind erweitert worden. Die Überprüfung der Fälle von Berufsinvalidität dauert noch an.

### 4.2 Anlagetätigkeit

Dr. S. Walser (Präs. Anlageausschuss) vertritt Th. Tillmann, der sich für heute entschuldigen musste. Erfreulich haben sich die Anlagen in Emerging-Markets und Immobilien Schweiz entwickelt. Dank Währungsabsicherung wurde eine gute Performance von 4.38 % erreicht, ohne diese hätte sie nur 1.26 % betragen. Die BLVK liegt im obersten Drittel der von der ASIP verglichenen Pensionskassen. Performance-Verluste gab es vor allem bei den Wandelanleihen.

Die Vermögensanteile zeigen eine Untergewichtung bei den Obligationen in Fremdwährung und Fremdwährungsanleihen. Übergewichtet sind Aktien CH und Ausland.

Die Liquidität wurde vorsichtig erhöht, um bei steigenden Zinsen wieder einsteigen zu können.

Der ASIP-Vergleich über die letzten 7 Jahre zeigt, dass die Performance gegenüber der BPK nur 2x schlechter war.

2011 wurden die Vermögensverwalter für Wandelanleihen gewechselt und seit dem 1. Mai steht dieser Bereich wieder auf dem Mittelwert.

Die aktuelle Renditeentwicklung von Jan. – Mai zeigt volatile Marktbewegungen und liegt aktuell bei 1.45%.

### 4.3 Tätigkeit der CGAS → schriftlicher Bericht in den Unterlagen.

## 4.4 Finanzielle Aussichten / Sanierungsmassnahmen

Markus Dübendorfer (VizePräs. VK) orientiert:

2010 war für die BLVK ein befriedigendes Jahr mit einer Steigerung des Deckungsgrades (DG) von 1.38 %. Die Entwicklung seit 2005 zeigt aber, dass die Ergebnisse deutlich unter dem Sanierungspfad liegen. (Hier wirkt sich die 2009 beschlossene Senkung des TZ per 1.1.2010 aus.)

Die Deckungslücke beträgt immer noch 1.3 Mia. Fr. und die Zukunftsaussichten sind nach Berechnungen des Experten düster (→ Geschäftsbericht S. 45). Absolut gesehen haben die Sanierungsbemühungen seit 2005 scheinbar nichts gebracht.

Ohne Sanierungsbemühungen hätte sich die Differenz zur BPK aber nicht massiv von 21.6 % auf 8.4 % verkleinert und der DG würde nur etwa 68 % betragen.

Die neue Bundesgesetzgebung bewirkt in Zukunft Änderungen bei der Kapitalisierung und die nötigen Anpassungen sollten im Bereich Sanierung eine Verbesserung bringen.

## 5. Referat von Dr. Hansruedi Scherer, PPCmetrics AG (→ [Link](#))

### „Inflation – Fluch oder Segen für die berufliche Vorsorge?“

Bis in 5 Jahren zeigen die Prognosen einen Zinssatz für Obligationen der Eidgenossenschaft von etwa 2.5%. Wenn die Inflationserwartung hoch ist, verlangen die Märkte hohe Zinsen. Die Zinsbewegungen werden von der Inflation dominiert.

Der Nominalzins setzt sich zusammen aus der erwarteten Inflation und den Realzinsen.

Im Weiteren erläutert der Redner den Begriff „Duration“ (Risikomass für die Reaktion einer Anlage auf eine Zinsänderung) und die Auswirkungen der Inflation auf die Anlageseite. Der Zusammenhang zwischen Inflation und Anlagerendite ist relativ stabil bei der Liquidität und den Obligationen. Instabil ist er auf Grund zahlreicher realwirtschaftlicher Einflüsse bei Aktien, Immobilien und Rohstoffen.

Steigt die Inflationserwartung, werden neue Obligationen mit höheren Zinsen emittiert und der Wert der älteren sinkt.

Aktien bieten langfristig vermutlich einen gewissen Inflationsschutz. Kurzfristig wirken aber andere Effekte. Aktien schützen nicht vor kurzfristigen Schwankungen des technischen Deckungsgrades, tragen jedoch langfristig zum Realwerterhalt des Vorsorgevermögens bei.

Auch Immobilien bieten langfristig vermutlich Schutz vor Inflation.

Die zentrale Frage für die Anlage ist: Was passiert mit unserer Bilanz, wenn die Zinsen steigen?

Obligationen weisen eine hohe Duration auf. Deshalb haben die Anlageprofis der BLVK in Erwartung höherer Zinsen den Anteil an Obligationen vermindert.

In historischer Zeit führten Inflationsschübe wie z.B. in der Ölkrise zu einer starken Wertverminderung der Obligationen.

Mögliche Reaktionen:

**Kauf von Obligationen mit kürzeren Laufzeiten.** Diese weisen tiefere Zinsen auf. Dies führt auf die Länge zu einem Zinsverlust, wenn diese tief bleiben (Seit 10 Jahren sprechen die Banken von künftig höheren Zinsen). Die Finanzindustrie hat ein Interesse daran, kurzzeitige Produkte zu verkaufen weil die Margen höher sind! In vielen Portfolios hat man in den letzten Jahren wegen falschen Zinsprognosen zu wenig verdient.

**Obligationen verkaufen, Aktien kaufen.** Reagieren die Aktien richtig, wenn die Zinsen steigen?

In der Vergangenheit gab es Perioden mit steigendem und Perioden mit sinkendem Aktienwert bei steigenden Zinsen. Die Inflation steigt, wenn die Wirtschaftsaussichten gut sind und die Unternehmen höhere Gewinne machen. Dann steigen tendenziell die Aktienkurse. Wenn die Inflation bei schlechteren Wirtschaftsaussichten steigt (Stagflation in den 70-er Jahren oder Ölpreisschock 1973) verlieren die Aktien an Wert. Allen Kochbuchrezepten bei den Kapitalanlagen ist mit Misstrauen zu begegnen!

Langfristig ist der Redner zuversichtlich, dass Aktien in den nächsten 2 Jahren nicht sinken werden, wenn die Inflation kommt.

**Immobilien** sind keine Allerheilmittel.

**Rohstoffe?** Der Zusammenhang zwischen Ölpreissteigerung und Inflation spielt oft.

Auf der Anlageseite gibt es keine einfache Lösung zum Schutz vor Inflation. Bei Obligationen ist die Reaktion bekannt, aber sie reagieren falsch. Beim Rest gilt das Prinzip Hoffnung.

Ein Paradigmenwechsel wäre nötig:

Die Jahresrechnung basiert auf der technischen Sichtweise. Auf der Aktivseite sind alle Anlagewerte zu Marktwerten bilanziert, die Verpflichtungen auf der Passivseite aber zum TZ. Nehmen wir an, dieser betrage 7%. Dann würde der DG in die Höhe schnellen und auf dem Papier wäre die Kasse

## Delegiertenversammlung BLVK

scheinbar saniert. Ein Inflationsschub führt auf der Aktivseite zum Geldverlust auf Obligationen, auf der Passivseite ändert aber bei gleichem TZ nichts. Der Deckungsgrad wird sich also verschlechtern. Dies ist aus ökonomischer Sicht falsch!

Die Bilanz wird bei einem Inflationsschub schlechter ausfallen!

Wenn die Passivseite gleich bewertet wird wie die Aktivseite, stellt sich folgende Frage: „Wie viel Geld würde benötigt, um die versprochenen Leistungen bei einem Dritten einkaufen zu können?“

Wenn ein Finanzintermediär oder eine Versicherung bereit ist, die Rentner zum berechneten Kapital zu übernehmen, dann stimmt die Bilanz.

An Beispielen erläutert der Redner den Zusammenhang zwischen Vorsorgekapital und Schuld. Tiefe Zinsen bedingen ein höheres Vorsorgekapital als hohe. Bei einem Teuerungsschub zeigt sich auch auf der Passivseite eine Veränderung. Einer Verschlechterung auf der Aktivseite steht eine Verbesserung auf der Passivseite gegenüber.

Eine typische Pensionskasse hat auf der Aktivseite eine Duration von 3 - 5, auf der Passivseite eine von 10.

Wie viel Geld braucht die Kasse heute, um die künftigen Schulden zu bezahlen?

Wenn ein Teuerungsschub kommt, finden Wertveränderungen auf der Aktiv- und der Passivseite statt. Bei steigenden Zinsen braucht die Kasse weniger Geld für die künftigen Schulden.

Die Jahresrechnung suggeriert, dass die Inflation für die Kasse ein Problem sei.

Für die Pensionskasse kann aber nichts Besseres passieren, als dass die Inflation moderat steigt (d.h. 2 - 3 % p.a.). Die Zahlen der letzten Jahre täuschen. Die Obligationenrendite war nur scheinbar gut, weil die Zinsen gesunken und der Wert der Obligationen gestiegen ist.

Der Wertverlust der Renten seit dem Jahr 2000 beträgt etwa 9%.

Wenn man bei der Konstruktion der zweiten Säule nicht von einer Inflation ausgegangen wäre, hätte man einen tieferen technischen Zinssatz festgelegt und die Renten wären viel tiefer.

2 - 3 % Inflation sind in den heutigen Renten eingerechnet. Wenn diese nicht eintritt, haben die schweizerischen Pensionskassen ein Problem, bei Inflationsraten über 3 % die Renten.

Eine PK kann nur dann eine Teuerung aus eigener Kraft vergüten, wenn sie wirklich da ist. Sonst kann dies nur der Arbeitgeber. Der ökonomische Deckungsgrad ist seit der Krise 2008 stabil schlecht und der Gesundheitsgrad der meisten Kassen schlechter als er aussieht.

Die Geldmengenausweitung ausländischer Nationalbanken wird zur Inflation führen. Ein Problem wäre, wenn die Inflation nicht kommen würde.

Dr. Scherer hofft, dass in Zukunft mehr Kassen auch auf die ökonomischen Aspekte achten. Es ist in der heutigen Ausgangslage äusserst schwierig Pensionskassen zu sanieren weil die Leistungsversprechungen auf Grund von nominellen Zinsen gemacht worden sind. Die Realität hat sich aber geändert.

An Hand der Jahresrechnung erläutert HR. Scherer den Unterschied zwischen technischer und ökonomischer Sichtweise.

Technische Sichtweise: („normale Bilanzierung“)	Ökonomische Sichtweise:
Bilanzierung der Passiven mit dem technischen Zinssatz. Keine Auswirkung der Inflation auf das technische Vorsorgekapital. Kurzfristig leidet die Jahresrechnung unter der Inflation.	Vermögen <b>und</b> Verpflichtungen werden zu Marktwerten bewertet. Der ökonomische Wert einer nominellen Rentenverpflichtung sinkt, wenn die Teuerung nicht systematisch ausgeglichen wird. Werden zukünftige Verpflichtungen berücksichtigt, so verhält sich der ökonomische Wert des Vorsorgekapitals der Aktiven ähnlich wie derjenige der Rentner.

### FAZIT:

- Aus technischer Sicht verschlechtert Inflation den Deckungsgrad.
- In der ökonomischen Sicht reduziert Inflation beide Seiten der Bilanz und verbessert in der Regel den Deckungsgrad, da der ökonomische Wert der Verpflichtungen überproportional zum Vermögen abnimmt. (→ [slix](#))
- Eine Zunahme der Rendite führt mittelfristig zu steigenden technischen Deckungsgraden.

A. *Thalmann* will wissen: „Stecken wir in der Falle?“

Dr. *Scherer*: Heute ist es ausserordentlich schwierig, Pensionskassen zu sanieren, weil die nominellen Rentenversprechen aus der Vergangenheit nicht der heutigen Zinsrealität entsprechen.

# Delegiertenversammlung BLVK

*H. Bangerter* erklärt: Wir sind daran gebunden, dass unser Deckungsgrad auf 100% kommen muss, bevor eine Verbesserung für die heutigen und künftigen Rentner möglich wird. Bei den Rentnern schlägt die Inflation schneller zu als eine Verbesserung bei der Kasse erfolgt. Es wird bis ins Jahr 2029 viele Sozialfälle geben.

Diese Bemerkung ist sicher korrekt. Selbst wenn Rentner einen kleinen Teuerungsausgleich bekommen, wird dies nie ausreichen, um die Inflation völlig auszugleichen. Inflation ist für die Rentner immer schlecht.

## 6. Berichterstattungen

**6.1 Projekt Futura:** Orientierung über den aktuellen Planungsstand und über das weitere Vorgehen durch den Gesamtprojektleiter Regierungsrat Bernhard Pulver.

Seit 1. Juli 2010 sucht er als Präsident der Gesamtprojektleitung FUTURA im Konflikt zwischen AG und AN konsensfähige Lösungen. Es ist nicht so, dass die Versicherten in einem Beitragsprimat allein die Risiken tragen. Auch in einem Beitragsprimat kann sich der AG nicht um die Personalvorsorge fütieren.

Es wird 2011 keine Vorlage vorliegen. Eine Problemanalyse hat gezeigt, dass alles komplizierter ist als angenommen:

- BPK und BLVK weisen eine Unterdeckung von ca. 2.6 Mia. Fr. auf.
- Die Übergangsregelungen werden hunderte von Millionen Fr. kosten.
- Zu den Problembereichen Verdiensterhöhungsbeiträge und Ausfinanzierung führt neu die Teilrevision BVG zu zwei wichtige Änderungen für unsere Gesetzgebung.
  1. Die Frage der Unterdeckung muss als nächstes geregelt werden.
  2. Es dürfen nur noch Beiträge oder Leistungen im Gesetz festgelegt werden.

Durch eine neue Kompetenzregelung werden künftig die Verwaltungskommissionen allein für Reglementsänderungen verantwortlich sein.

Wir müssen uns entscheiden, wie wir mit den hohen Deckungslücken umgehen.

Kann der Kanton diese gigantische Summe zur Verfügung stellen und die Kassen ausfinanzieren?

Möglichkeiten:

1. Nichts tun → Kassen müssen innert 10 Jahren saniert sein. Dazu ist ein Loch von 2.6 Mia. Fr. plus Schwankungsreserve zu stopfen!
2. Lücke durch AN- und AG-Beiträge schliessen. → erfordert mehrere Lohnprozente und hohe AG-Beiträge. Dabei haben wir im Kanton schon ein Lohnproblem.

Würden wir nichts tun, könnte das ASVS eine Sanierungsverfügung erlassen.

Es müssen unabhängig von Futura Zwischenlösungen gefunden werden. Kein anderer Kanton hat bis jetzt eine passende gefunden. Es liegen Lösungsvarianten vor. Welche dem Regierungsrat vorgeschlagen wird, kann noch nicht gesagt werden.

Ein ev. Wechsel zum Beitragsprimat erfordert hohe Übergangszahlungen von mehreren hundert Millionen Franken. Bei einem Systemwechsel würden Ausgleichszahlungen auf die Sparkonten der Älteren den Kanton mit mehreren hundert Millionen Franken zusätzlich belasten und seine Schuldensituation verschlimmern. Junge Versicherte könnten davon profitieren, dass sie in jungen Jahren Mehreinlagen machen könnten. Künftige Lohnerhöhungen würden durch den Wegfall der Verdiensterhöhungsbeiträge erleichtert.

Weiteres Vorgehen Futura: Der RR wird Ende Jahr eine Vorlage mit verschiedenen Lösungsvorschlägen (Voll- oder Teilkapitalisierung mit Vor- und Nachteilen) und verschiedenen Finanzierungsmodellen erhalten. Dann wird sich der RR auch zum ev. Primatwechsel positionieren müssen. Vor den Sommerferien wird RR. Pulver die Gesamtprojektleitung und dann auch die politischen Parteien diesbezüglich informieren.

Eine Lösung muss für das Personal und den Kantonshaushalt tragbar sein.

Qualität kommt für RR. Pulver vor Zeit.

*Chr. Zürcher* bemerkt, dass bei einer Teilkapitalisierung die angeschlossenen Institutionen beide Kassen mit 100 % des Kapitals verlassen könnten. Sind Lösungen für diesen Fall bekannt?

*RR. Pulver:* Dies ist der grösste Knackpunkt einer Teilkapitalisierung. Der Kanton haftet bei den Austretenden für die Deckungslücke! Bei einer Teilkapitalisierung müssen Verpflichtungen für die Rentner immer zu 100 % gedeckt sein, die Aktiven werden separat behandelt. Dadurch entsteht immer sehr rasch ein Sanierungsdruck. Eine Vollkapitalisierung wäre wohl besser. Gesucht wird eine Lösung mit langsamer Auskapitalisierung, diese liegt aber noch nicht vor.

# Delegiertenversammlung BLVK

Präs. J. Boss dankt RR. *Pulver* für seine ausführlichen Informationen und für seinen grossen Einsatz für die Pensionskasse. Wir werden den Fortgang des Projekts aufmerksam verfolgen. Zur Attraktivität unseres Berufsstandes gehören eine verlässliche Lohnentwicklung, tragbare Arbeitsbedingungen und eine gesicherte berufliche Vorsorge. Dazu verlangen wir eine Teuerungszulage auf Renten. Ein allfälliger Wechsel des Primats dürfte keine Alterskategorie schlechter stellen.

Die DV dankt RR. B. *Pulver* mit grossem Applaus für seine Ausführungen.

## 6.2 Orientierung über die Umsetzung der an der DV 2010 beschlossenen Anträge

*Stefan Wacker*

Zur Besprechung der 2 Anträge Jura Bernois und Oberaargau einigten sich Vertreter des Büros der DV mit den AN-Vertretern der VK auf regelmässige Treffen ca. alle 3 - 4 Monate. Auf Anregung von H.R. Blatti werden alle Delegierten in einem Informationsbulletin über die in der VK anstehenden Themen orientiert. Das Büro setzt sich bei den kommenden Gesetzesänderungen weiterhin für eine Gleichbehandlung der BPK und der BLVK durch den Kanton ein, ebenso für eine Möglichkeit zur Zahlung von Teuerungszulagen auf Renten.

## 7. Anträge zuhanded Büro DV ([Art. 15<sup>2</sup> OgRDV](#))

Alle Anträge liegen den Delegierten schriftlich vor. (→ [Anhang](#))

### 7.1 Antrag Manfred Kipfer: Änderung von Art. 7 Abs. 4 [BLVK WV](#) „Wählbarkeit als Delegierte“

Das Büro unterstützt den Antrag und empfiehlt ihn zur Annahme.

**Der Antrag wird diskussionslos einstimmig angenommen.**

### 7.2 Antrag Stefan Wacker: Verzinsung der Deckungslücke BLVK durch den Kanton

*Erläuterung von S. Wacker:* Der Wahlkreis Oberaargau steht einstimmig hinter dem Antrag. Seit 6 Jahren bezahlen Arbeitnehmer und Arbeitgeber Sanierungsbeiträge, laut Geschäftsberichten bis jetzt über 250 Mio. Fr.

Diese haben bis jetzt nur dazu geführt, dass die Lage der Kasse nicht schlimmer geworden ist. Alle wissen jetzt ([Geschäftsbericht 2010 S.45](#)): So werden wir nie eine Sanierung erreichen. Es braucht einen namhaften Kapitaleinschuss oder mindestens eine Verzinsung der Deckungslücke durch den Arbeitgeber! Mit den fehlenden 1.37 Mia. hätte die Kasse 2010 mit der erreichten Rendite fast 60 Mio. Fr. mehr erwirtschaftet!

Das Büro unterstützt diesen Antrag und empfiehlt ihn zur Annahme.

Ergänzungsantrag M. Klingler (Oberland-Nord):

Der Antrag 7.2 ist wie folgt zu ergänzen:

**„Die Verzinsung der Deckungslücke ist mindestens auf die Höhe des technischen Zinssatzes anzusetzen.“**

Eine sachliche Diskussion mit einem Fachmann zeigte, dass wir im Minimum eine Verzinsung in Höhe des Technischen Zinssatzes benötigen.

**Haupt- und Ergänzungsantrag werden einstimmig angenommen.**

Zu den folgenden nicht traktandierten Anträgen ist gestützt auf [Art. 9<sup>2</sup> OgRDV](#) die Eintretensfrage zu stellen. Die Delegierten akzeptieren ein vereinfachtes Verfahren: Eine Abstimmung erfolgt nur, wenn Eintreten bestritten wird.

### 7.3 Antrag Seeland: Teuerungsausgleich für die pensionierten Lehrkräfte

*H. Büchler vertritt den Antrag:* Es betrifft nicht nur die heutigen Pensionierten sondern auch die heute über 40- oder 50-Jährigen. Die Kasse kann durch gesetzliche Hindernisse gegenwärtig keine Teuerungszulage ausrichten. Der Arbeitgeber ist wesentlich mitverantwortlich an der heutigen Deckungslücke. Die Pensionsbedingungen gehören zu den Anstellungsverhältnissen. Der Vorstoss sollte mit der BPK koordiniert werden.

*A. Schleppey* erläutert mit seiner Grafik "Rentenentwicklung" die Kaufkraftabnahme einer Rente von Fr. 5'000.- ab dem Jahr 2002. Je nach Entwicklung von Konsumenten- und Krankenkassenindex wird die Kaufkraft innert 24 Jahren um bis zu 50% abnehmen. Eine zweite Annahme zeigt die Entwicklung der Witwenrente nach dem Todesfall des Ehemannes nach 10 Jahren. Im schlimmsten Fall erhält die Witwe am Ende der 24 Jahre noch eine Rente, die dem heutigen Wert von ca. Fr. 1'200.- entspricht.



# Delegiertenversammlung BLVK

*Christoph Zürcher* weist darauf hin, dass die Pensionskasse des Kt. Basel-Stadt ([PKBS](#)) einen solchen paritätisch gespiesenen Teuerungsfonds kennt. Zudem macht er auf die von M. Burkhalter u. A. kürzlich eingereichte Motion 121-2011 ([PDF](#)) aufmerksam, die den Teuerungsausgleich auf den Renten des Kantonspersonals zum Inhalt hat. Politische Arbeit ist angesagt, er hofft auf einen Erfolg.

Das Büro unterstützt diesen Antrag einstimmig. Die Zusammenarbeit mit der BPK wird angestrebt.

**Der Antrag wird mit 55 gegen 6 Stimmen angenommen.**

## 7.4 Antrag Bern-Stadt: Amtszeitbeschränkung für VK-Mitglieder auf 12 Jahre

*R. Rüfenacht* vertritt den Antrag mit folgenden Argumenten:

- Eine Amtszeitbeschränkung ermöglicht eine saubere Nachfolgeregelung.
- Die Gefahr einer Betriebsblindheit wird eingeschränkt.
- Es müssten nicht alle jetzigen AN-Vertreter 2014 miteinander zurücktreten, weil eine Gesetzesänderung nicht rückwirkend wäre. Angebrochene Amtsdauern zählen nicht.
- Unter den 22'000 versicherten Lehrkräften sollte es möglich sein, in 12 Jahren 5 geeignete KandidatInnen zu finden.

*Ch. Zürcher* erachtet es als schwierig, unangenehme VK-Mitglieder abzuwählen, obschon diese Möglichkeit besteht. In der 150-jährigen Geschichte der BLVK ist das wohl nur einmal 2004 geschehen. „Gerade die VK-Mitglieder mit der längsten Amtsdauer haben vor 20 Jahren den grössten Landschaden angerichtet.“

Der Antrag wird vom Büro zur Ablehnung empfohlen.

**Die Abstimmung ergibt mit 27 gegen 27 Stimmen Gleichheit.**

**Mit Stichentscheid des Präsidenten wird der Antrag abgelehnt.**

## 7.5 Antrag Bern Nord: Eine Fusion der beiden Kassen BLVK und BPK soll geprüft werden.

*U. Senften* begründet den Antrag.

- Die Vor- und Nachteile einer Fusion sollen vorausschauend geprüft werden, bevor jemand eine Fusion verlangt. In Kantonen, welche das Primat gewechselt haben, sind meist getrennte Kassen gleichzeitig fusioniert worden.
- Eine Fusion könnte ev. bedeuten, dass die Sanierungsbeiträge für die Mitglieder der BLVK wegfallen würden. Das Problem der Unterdeckung wäre damit aber nicht gelöst.
- Ev. könnten Kosten gesenkt werden.
- Voraussetzung für eine Fusion wäre ein gleicher Deckungsgrad.
- Es muss auch geprüft werden, welche Nachteile eine Fusion für die Lehrkräfte hätte.
- Angestellte des Kantons sollten gleichwertige Anstellungs- und Pensionsbedingungen haben.

Der Antrag wird vom Büro einstimmig unterstützt.

**Der Antrag wird mit 63 gegen 2 Stimmen angenommen.**

Das Büro wird die angenommenen Anträge bei der zuständigen Stelle (ERZ) vorbringen.

## 8. Vorschläge zuhanden Verwaltungskommission (Art. 30 Abs. 5 BLVKG)

keine

## 9. Verschiedenes

Die 114. Delegiertenversammlung wird am 23. Mai 2012 wieder im Rathaussaal Bern stattfinden. Mit dem Dank an Büro, Wahlkreispräsidien, Mitglieder der VK, der Direktion und Frau Gfeller, an den Übersetzer und die Delegierten schliesst Präsident Jürg Boss die Sitzung um 11.<sup>40</sup>

Für die Delegiertenversammlung BLVK

Der Präsident  
sign. Jürg Boss

Der Sekretär:  
sign. Jörg Fritschi

## Anhang

### 7.1 Antrag Manfred Kipfer, Wahlkreis Oberland-Süd Änderung von Art. 7 Abs. 4 BLVK WV

*Bisher: „Fallen die Wählbarkeitsvoraussetzungen (in einem Wahlkreis) während der Amtsdauer dahin, muss eine Ersatzwahl stattfinden.“*

*Neu: „Fallen die Wählbarkeitsvoraussetzungen in einem Wahlkreis während der Amtsdauer wegen Wechsels des hauptsächlichen Arbeitsortes in einen anderen Wahlkreis dahin, so können Delegierte die Amtsdauer noch als Vertreterin oder als Vertreter des vormaligen Wahlkreises beenden, ansonsten Ersatzwahlen stattzufinden haben.“*

Das Büro der DV wird beauftragt, mit der federführenden ERZ in Kontakt zu treten, um eine Änderung im Sinne des Antrages zu erwirken.

#### Begründung

In der „Verordnung für die Wahl der Delegierten der Bernischen Lehrerversicherungskasse“ ([BLVK WV](#)) steht in Art. 3 Buchst. b: „Das Stimmrecht wird ausgeübt von den aktiven Lehrkräften im Wahlkreis ihres hauptsächlichen Arbeitsortes.“

Ferner hält Art. 7 Abs. 1 fest: „Wählbar als Delegierte sind die Stimmberechtigten des Wahlkreises.“

Die vorgenannten Bestimmungen haben zur Folge, dass Delegierte, die während einer Amtsperiode ihren hauptsächlichen Arbeitsort in einen anderen Wahlkreis verlegen, nach geltendem Recht ihr Delegiertenmandat niederzulegen haben. Der Wahlkreis hat nach Art. 7 Abs. 4 eine Ersatzwahl anzuordnen.

Mit der beantragten Änderung soll motivierten Delegierten die Möglichkeit geboten werden, die angebrochene Amtsdauer im vormaligen Wahlkreis zu beenden. Die Beendigung der Amtsdauer ist jedoch nicht zwingend. Ziehen es Delegierte vor zurückzutreten, finden gemäss Art. 7 Abs. 4 neu und Art. 8 Abs. 2 BLVK WV Ersatzwahlen für den Rest der Amtsdauer statt.

### 7.2 Antrag Stefan Wacker, Wahlkreis Oberaargau

**Das Büro der DV BLVK wird beauftragt, sofort im Namen der DV sämtliche zur Verfügung stehenden Schritte einzuleiten, um den Kanton Bern zur Leistung von Verzinsungszahlungen für die bestehende Deckungslücke der BLVK zu bewegen.**

#### Begründung

Bereits im Frühling 2009 schlug die VK BLVK dem Regierungsrat vor, der Kanton solle wegen der Senkung des technischen Zinssatzes eine Erhöhung des Vorsorgekapitals und Verzinsungszahlungen für die Deckungslücke übernehmen.

In der Antwort vom 30. Juni 2009 lehnte der Regierungsrat eine Finanzierung des Vorsorgekapitals ab, war aber bereit, Verzinsungszahlungen im Sinne einer Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht grundsätzlich zu prüfen. Das danach von der VK BLVK eingebrachten Gesuch um Verzinsungszahlungen wurde vom Regierungsrat im Jahr 2010 abgelehnt.

Laut Informationsbulletin Nr. 2 der VK war ein Hauptgrund die von der Regierung gesetzte zeitliche Priorität, die Abklärungen für eine allfällige Ausfinanzierung beider Kassen bei einem Primatwechsel zu tätigen. Nach neusten Informationen wird sich das Projekt „Futura“ wegen weiteren Abklärungen nun aber erneut verzögern, so dass mit einer allfälligen Inkraftsetzung nicht vor dem Jahr 2015 zu rechnen ist. Durch diese Verzögerung wird die Deckungslücke für weitere Jahre nicht verzinst werden, und die Erträge aus den Kapitalanlagen können weiterhin nur mit 80% des Kapitals erwirtschaftet werden.

Arbeitnehmer und Arbeitgeber leisten seit 2005 Sanierungsbeiträge. Insbesondere für die Arbeitnehmer ist es frustrierend, wenn Experten in ihrer Beurteilung festhalten, dass diese Massnahmen nicht ausreichen, um die Gesundheit der BLVK herbeizuführen und ein Ende der Zahlungen nicht absehbar ist. Zudem erachten es viele Arbeitnehmer als ungerecht, dass sie für eine nicht korrekte Ausfinanzierung im Jahre 2000 heute Monat für Monat „büßen“ müssen. Dazu kommt die Lohnsituation der Lehrkräfte, welche im Vergleich mit Lehrpersonen in anderen Kantonen keinesfalls konkurrenzfähig ist. Die interkantonalen Vergleiche von [LEBE](#) insbesondere aber auch die durch [SEJB](#) vorgenommenen Vergleiche der Kantone Bern, Jura und Neuenburg zeigen diese unbefriedigende Situation deutlich auf. Dass die aktiven BLVK-Versicherten in Tat und Wahrheit aber noch zusätzlich jeden Monat einen Kaufkraftverlust wegen Sanierungsbeiträgen zu erleiden haben, wird oft verschwiegen. Auch die BLVK-Rentner erleiden einen Kaufkraftverlust, müssen sie doch seit 1997 auf einen Teuerungsausgleich auf ihre Renten verzichten. Somit ist es für alle Versicherten der BLVK desillusionierend, wenn ein Ende der Sanierungsmassnahmen in weite Ferne rückt.

Verzinsungszahlungen der Deckungslücke durch den Kanton Bern stehen einem allfällig zukünftigen Primatwechsel und einer daraus folgenden Ausfinanzierung nicht im Wege.

Im Gegenteil:

**Durch die Verzinsungszahlungen wird sich der Deckungsgrad der BLVK verbessern, und damit die Höhe des Ausfinanzierungsbetrages vermindert!**

Einer Aufteilung der Kosten auf mehrere Jahre würde so ebenfalls Rechnung getragen. Dazu kommt ein klares Zeichen des Kantons zu Gunsten seiner Angestellten indem die problematische Sanierungssituation der BLVK aktiv angegangen wird.

### 7.2 Ergänzungsantrag Wahlkreis Oberland Nord zu Antrag 7.2: Verzinsung der Deckungslücke BLVK durch den Kanton

**Die Verzinsung der Deckungslücke ist mindestens auf die Höhe des technischen Zinssatzes anzusetzen.**



# Delegiertenversammlung BLVK

## Der geänderte Antrag lautet:

**Das Büro der DV BLVK wird beauftragt, sofort im Namen der DV sämtliche zur Verfügung stehenden Schritte einzuleiten, um den Kanton Bern zur Leistung von Verzinsungszahlungen für die bestehende Deckungslücke der BLVK zu bewegen. Die Verzinsung der Deckungslücke ist mindestens auf die Höhe des technischen Zinssatzes anzusetzen.**

## 7.3 Antrag Wahlkreis Seeland

**Das Büro der DV BLVK wird beauftragt, beim Kanton Bern einen Teuerungsausgleich für die pensionierten Lehrkräfte zu fordern. Dies kann z. B. über einen zu schaffenden Teuerungsfonds geschehen.**

### Begründung:

Die Rentnerinnen und Rentner der BLVK erhalten seit 1.1.1997 keinen Teuerungsausgleich mehr und können nach aktuellem Gesetz auf Jahrzehnte hinaus keinen erwarten. (Der in den Jahren 2001 und 2002 ausgerichtete Teuerungsausgleich wurde nachträglich wieder zurückgenommen.) Dies führt zu einem enormen Kaufkraftverlust der Renten.

Die BLVK kann und darf den Pensionierten keinen Teuerungsausgleich gewähren, solange sie in Unterdeckung ist. Die Unterdeckung ist (teilweise) die Folge der ungenügenden und nachweislich falschen Ausfinanzierung, ist also durch den Kanton Bern zu verantworten.

Die Versicherungsleistungen sind auch als Teil der Anstellungsbedingungen für die Aktiven zu sehen!

## 7.4 Antrag Bern Stadt

**Wir beantragen eine Wahlzeitbeschränkung für die Mitglieder der VK auf maximal 12 Jahre (Wahl plus 2 Wiederwahlen)**

### Begründung:

- genügend lange Zeit, sich in Materie einzuarbeiten vertraut mit Abläufen usw.
- keine allzu lange Arbeit mit denselben Personen (Gefahr der „Kumpanei“ mit der Gegenseite / Filz)
- keine Gefahr der zu starken Vertrautheit (Routine)
- Eigeninteressen können mit der Zeit zunehmen
- Gefahr zunehmender Betriebsblindheit
- durch Informationsvorsprung evtl. autoritäres Gebaren
- gute neue Personen arbeiten sich speditiv ein
- eine Rotation ist nötig, damit neue unverbrauchte Personen frischen Wind (Ideen) einbringen können
- gute Leute können auch nach der Pause von einer Amtsperiode wieder gewählt werden

## 7. 5. Antrag Wahlkreis Bern Nord

**Das Büro der DV BLVK wird beauftragt, Vor- und Nachteile einer Fusion der Bernischen Lehrerversicherungskasse mit der Bernischen Pensionskasse prüfen zu lassen.**

### Begründung:

- Angestellte des Kantons Bern, unabhängig davon, welcher Berufsgattung sie angehören, erwarten einheitliche Anstellungs- und Pensionsbedingungen.
- Die Prüfung erlaubt, grundsätzliche Unterschiede, aber auch Synergien festzustellen.
- Durch proaktives Handeln lassen sich Stolpersteine oder Benachteiligungen frühzeitig erkennen.